

INHALTSVERZEICHNIS

Seite 1

Pulheim

160 Bekanntmachung

2-4

Sitzung des Umwelt-und Planungsausschusses der Stadt Pulheim am Mittwoch ,dem 27.10.2010 um 17.00 Uhr im Ratssaal der Stadt Pulheim, Alte Kölner Straße mit Bekanntgabe der Tagesordnung

Bedburg

161 Bekanntmachung

5-7

Aufstellungsbeschluss für den Flächennutzungsplan der Stadt Bedburg (29.Änderung)

-Gebiet zwischen Ehemaliger Abbaukante Fortuna Garsdorf, Bedburger Mühlenerft / Schlosspark , Erft und Venturi-Kanal

Hier: 1.Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB)

2.Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange/Behörden gem.§3 Abs.1 und §4Abs.1 BauGB

Rhein-Erft-Kreis

162 Bekanntmachung

8

Aufhebung der Allgemeinverfügung vom 19.07.2010 zur Bekämpfung der Amerikanischen Faulbrut

Bekanntmachung

Am Mittwoch, dem **27.10.2010** findet um **17:00 Uhr** im Ratssaal des Rathauses, Alte Kölner Straße 26, die 5. Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses der Stadt Pulheim statt.



Vor der Sitzung findet um 15:30 Uhr eine Ortsbesichtigung auf Gut Pletschmühle statt, Treffpunkt ist der Eingang zum Mühlengelände. Die neuen Eigentümer werden vor Ort im Sinne einer frühzeitigen Information ihre Vorstellungen von Nutzung und Entwicklung des Gutes Pletschmühle erläutern und für Fragen zum Sachstand, auch Haus Orr und den Landschaftspark betreffend, zur Verfügung stehen.



*) In Abstimmung mit der Vorsitzenden und der Verwaltung wird vor Eintritt in die Tagesordnung ein Vertreter der Lokalen Agenda 21 dem Ortsvorsteher des Stadtteils, in dem im Jahre 2009 der höchste Zuwachs an Photovoltaikleistung zu verzeichnen war, die Erika-Brings-Urkunde aushändigen.

TAGESORDNUNG**I. Öffentlicher Teil**

- 1 Beschlussfassung über die Hinzuziehung von Sachverständigen sowie Vertreterinnen und Vertretern vorwiegend betroffener Bevölkerungsgruppen bei der Beratung von einzelnen Tagesordnungspunkten
- 2 Grünflächen im Bebauungsplan 23 Pulheim
Beschluss zum Beibehalt der festgesetzten öffentlichen Grünflächen
- 3 Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 25 Pulheim Ortskern
Bereich: Ortskernbereich nördlich der Bahn gemäß der Übersichtskarte in Anlage 1
Aufhebung gemäß § 1 Abs. 8 BauGB in Verb. mit § 13 BauGB
Beschluss zur Beteiligung gem. den §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB
siehe UPA vom 17.06.2009, TOP 8, Niederschrift S. 15
- 4 Bebauungsplan Nr. 26 Pulheim
Bereich: Benzstraße, öffentliche Verkehrsfläche in Verlängerung des Wendepplatzes
Änderung gemäß § 13 BauGB
Aufstellungsbeschluss
Beschluss zur Beteiligung gem. den §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB
- 5 Bebauungsplan Nr. 30 Pulheim 1303
Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gem § 3 (1) BauGB und Beteiligung der Behörden gem. § 4 (1) BauGB
- 6 Flächennutzungsplan der Stadt Pulheim
Teiländerung Nr. 17.3 Pulheim, Am Schwefelberg
- Aufstellungsbeschluss

- 7 Bebauungsplan Nr. 36 A Stommeln
Teiländerung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB
Bereich: Hauptstr. 12-18
Aufstellung gemäß § 13 a BauGB
Aufstellungsbeschluss, Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB
und Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (1) BauGB
- 8 Bebauungsplan Nr. 46 Stommeln, Hauptstraße/ Berlich
Beschleunigtes Verfahren gem. § 13a BauGB
Entsprechend § 13a Abs. 2 BauGB Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3
(2) BauGB und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange ge-
mäß § 4 (2) BauGB
Auslegungsbeschluss
- 9 Flächennutzungsplan (FNP) der Stadt Pulheim
Teilbereichsänderung Nr. 16.6 - Ortsteil Geyen
Bereich: nordöstlich des Nelleswegs
Änderung der Darstellung von Grünfläche in Wohnbaufläche bzw. in Fläche für den Ge-
meinbedarf mit der Zweckbestimmung Feuerwehr sowie von Fläche für die Landwirtschaft
in Fläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung Feuerwehr
Beschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB, Beteiligung der Öffentlichkeit und
Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
Auslegungsbeschluss
siehe UPA 02.12.2009, TOP 15, Niederschrift S. 26ff.
- 10 Bebauungsplan Nr. 98 Geyen
Bereich: nordöstlich des Nelleswegs
Beschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB, Beteiligung der Öffentlichkeit und
Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
Auslegungsbeschluss
siehe UPA 02.12.2009, TOP 16, Niederschrift S. 29
- 11 Bebauungsplan Nr. 1.15 Sinnersdorf 1302
(erhält die Bezeichnung Bebauungsplan Nr. 1.15 Sinnersdorf 1303)
Bereich: Christophstraße
 - Änderung gemäß § 13 BauGB
 - Aufstellungsbeschluss
 - Beschluss zur Beteiligung gemäß § 13 BauGB
- 12 Biotop Sinnersdorf - Einfriedung
Antrag nach § 24 GO NW
- 13 Einzelhandels- und Zentrenkonzept Köln 2010 (Entwurf)
- Beschluss der Stellungnahme der Stadt Pulheim -
- 14 Beseitigung von Bäumen auf dem Friedhof in Stommeln und im Stadtgebiet Pulheim
Bürgerantrag nach § 24 GO NW
- 15 Umstrukturierung der Baumbeete Auf dem Driesch 13
- 16 Antrag auf Erstellung eines Luftreinhalte-Planes für den Tagebau Hambach und umliegen-
de Orte
Antrag gem. § 24 GO NW
- 17 Mitteilungen der Vorsitzenden

- 18 Mitteilungen der Verwaltung
- 18.1 Nordpark Pulheim
Sachstandsbericht
- 18.2 Nutzung der öffentlichen Grünflächen im Stadtgebiet - Vorstellen des Flyers
- 18.3 Rückschnittmaßnahmen im Stadtgebiet
- 18.4 Beteiligung der Stadt Pulheim im Rahmen von Planungen der Stadt Bergheim
Hier: Bebauungsplan 220/Glessen "Östlich Dansweiler Straße" - Kenntnissgabe der Nichtberücksichtigung der Pulheimer Stellungnahme in der Abwägung und Information über den Satzungsbeschluss
- 18.5 Siedlungsflächenmonitoring der Regionalplanungsbehörde Köln im Rhein-Erft-Kreis
- 18.6 Interkommunales Gewerbeflächenkonzept des Rhein-Erftkreises
Erfordernis, Sachstand
- 18.7 Wanderausstellung "Heimatkisten"
- 19 Anfragen

II. Nichtöffentlicher Teil

- 1 Mitteilungen der Vorsitzenden
- 2 Mitteilungen der Verwaltung
- 3 Anfragen
- 4 Festlegung der Beschlüsse, die der Presse bekannt gegeben werden sollen

gezeichnet
Mathilde Ehlen
Ausschussvorsitzender

Aushang vom 19.10.10
bis 28.10.10



**Öffentliche Bekanntmachung der
STADT BEDBURG
betreffend den
Aufstellungsbeschluss für den
Flächennutzungsplan der Stadt Bedburg
(29. Änderung)**

-Gebiet zwischen Ehemaliger Abbaukante Fortuna Garsdorf, Bedburger Mühlenerft / Schlosspark, Erft und Venturi-Kanal-

- hier:**
- 1. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**
 - 2. Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange / Behörden gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB**

Zu 1.

Der Rat der Stadt Bedburg hat in seiner Sitzung am 11.03.2008 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch, in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3316), den Aufstellungsbeschluss für die 29. Änderung des Flächennutzungsplan der Stadt Bedburg gefasst.

Das Verfahren wird unter Berücksichtigung des § 233 Abs. 1 BauGB, in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), nach den Vorschriften des Baugesetzbuches in der vorstehend genannten Fassung förmlich eingeleitet.

Das Plangebiet besteht im Wesentlichen aus den Grundstücken Gemarkung Bedburg, Flur 40, Flurstücke 74 und 82. Der Plangeltungsbereich wird in etwa wie folgt begrenzt (jeweils Gemarkung Bedburg)

Im Norden: durch die Bedburger Mühlenerft und den Schlosspark.

Im Osten: Bereich der ehemaligen Abbaukante des Tagebaus Fortuna Garsdorf

Im Süden: durch den Venturi – Kanal

Im Westen: durch die Erft.

Zur geometrisch eindeutigen Plangebietsabgrenzung wird im Übrigen auf den abgedruckten Übersichtsplan verwiesen.

Zu 2.

Die Planungsziele aus dem ursprünglichen Aufstellungsbeschluss vom 23.02.1999 werden vollinhaltlich übernommen.

Wesentliches Planungsziel dieser Flächennutzungsplanänderung ist daher nach wie vor:

- Änderung von (GE) Gewerbegebiet und (GI) Industriegebiet in (W) Wohnbauflächen
- Ausweisung von Grünflächen entlang der Erft
- Änderung von (S) Sonderbauflächen in Grünflächen
- Nachrichtliche Übernahme der Südumgehung aus dem rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 38/Bedburg

Der Entwurf der 29. Änderung des Flächennutzungsplanes kann daher gem. § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches mit Begründung und Anlagen (wie Umweltbericht) in der Zeit vom

20. Oktober 2010 bis zum 17. November 2010 einschließlich

während der Dienststunden, und zwar montags bis mittwochs von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr, donnerstags von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr sowie freitags von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr bei der Stadtverwaltung Bedburg, Rathaus Kaster, Am Rathaus 1, Zimmer 205, 50181 Bedburg, eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass am 01. November 2010 (Allerheiligen) die Einsicht in die vorliegenden Pläne nicht möglich ist.

Der Planentwurf hängt auch im Aushangkasten des Rathauses in Kaster, 2. Obergeschoss, zur Einsicht aus. Gleichzeitig besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung mit einem sachkundigen Vertreter der Stadtverwaltung sowie Stellungnahmen mündlich, zur Niederschrift oder schriftlich vorzutragen.

Zu diesem Bauleitverfahren nebst Begründung und Anlagen sowie zu den bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen / Informationen können bis zu einer Woche nach Ablauf des o.g. Zeitraumes auch schriftliche Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über dieses Bauleitverfahren unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden (sog. Präklusion von Einwendungen).

Hinweis:

Ihre Stellungnahme kann auch per E-Mail an r.koester@bedburg.de abgegeben werden.

Bedburg, 19.10.2010
Stadt Bedburg

In Vertretung:

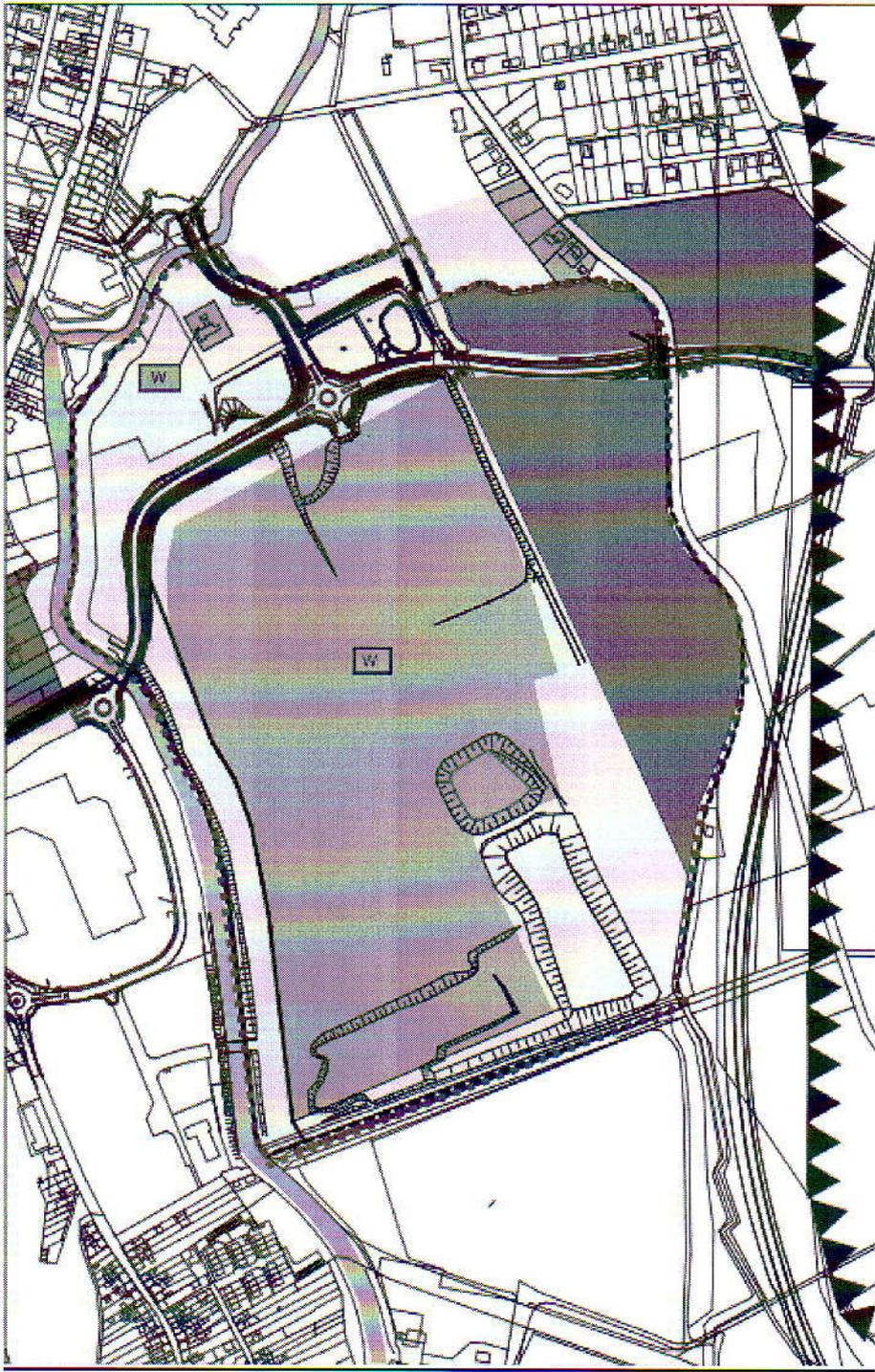


(Sibille Brabender-Lipej)
Allgemeine Vertreterin des Bürgermeisters

Hinweise:

1. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des BauGB über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie die Fälligkeiten und das vom Erlöschenden entsprechende Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.
2. Hinweis gem. § 47 Abs. 2a VwGO (Verwaltungsgerichtsordnung):
Der Antrag einer natürlichen oder juristischen Person, der einen Bebauungsplan oder eine Satzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 und 3 oder § 35 Abs. 6 des Baugesetzbuchs zum Gegenstand hat, ist unzulässig, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 des Baugesetzbuchs) oder im Rahmen der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit (§ 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 13a Abs. 2 Nr. 1 des Baugesetzbuchs) nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können, und wenn auf diese Rechtsfolge im Rahmen der Beteiligung hingewiesen worden ist. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.
3. Hinweis gemäß § 4a Abs. 6 BauGB:
Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Lageplan 29. Änderung des Flächennutzungsplan der Stadt Bedburg:



Öffentliche Bekanntmachung des Rhein-Erft-Kreises

Die Allgemeinverfügung vom 19.07.2010 zur Bekämpfung der Amerikanischen Faulbrut, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 31, Jahrgang 37/2010 vom 20.07.2010 wird aufgehoben, da der Ausbruch der Bösartigen Faulbrut als erloschen gilt.

Bergheim, den 12.10.2010

Der Landrat des Rhein-Erft-Kreises
Im Auftrag

Dr. Callenberg
Ltd. Kreisveterinärdirektor